



AMTLICHE PUBLIKATION

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum 27. Oktober 2023
Registratur 0.4.4.1.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0005
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 11
kanzlei@hittnau.ch

Gemeindeversammlung vom 27. November 2023

■ Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hittnau werden eingeladen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr, in der Reformierten Kirche Hittnau.

A. Politische Gemeinde

Anträge des Gemeinderates betreffend:

1. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
Antrag zur Genehmigung

2. Planung

Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»
Antrag zur Genehmigung

3. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan
Antrag zur Genehmigung

4. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Projektwettbewerb
Antrag zur Genehmigung

5. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Baurechtsvertrag
Antrag zur Genehmigung

6. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

B. Schulgemeinde

Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend:

7. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
Antrag zur Genehmigung

8. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Antrag der Kirchenpflege betreffend:

9. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Antrag zur Genehmigung

10. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat

Die Schulpflege

Die Evang.-ref. Kirchenpflege

Hittnau, 27. Oktober 2023

■ **Aktenauflage**

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen ab der Veröffentlichung dieser Anordnung zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

■ **Anfragen**

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

■ **Beleuchtender Bericht**

Der Beleuchtende Bericht ist zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).